

Haupt-Repetitorien

Haupt

Friedrich Müller, Ph. D.
Fürsprecher

Repetitorium zum Schweizerischen Strafrecht

Allgemeiner Teil und Jugendstrafrecht

607 Fragen und Antworten

3., vollständig überarbeitete Auflage

Haupt Verlag
Bern · Stuttgart · Wien

Friedrich Müller, geboren 1953 in Como (Italien). Studium der Rechte an der Universität Bern, Rechtsanwaltspatent des Kantons Bern. Nach kurzer Tätigkeit in einem Anwaltsbüro von 1983 bis 1985 juristischer Sachbearbeiter bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in Bern. Von 1985 bis 1994 Stellvertretender Polizeikommandant bei der Polizei Kanton Solothurn und von 1994 bis Ende März 2007 in derselben Funktion bei der Polizei Basel-Landschaft. Seit April 2007 a.o. Staatsanwalt im Kanton Basel-Landschaft. PhD an der La Salle University, Louisiana (USA). 2006 Abschluss des Nachdiplomstudiums "Executive Master of Public Administration" an der Universität Bern. Verschiedene verwaltungsinterne und -externe fachbezogene Publikationen. Lehrbeauftragter am Schweizerischen Polizeiinstitut Neuenburg und an der Eidgenössischen Zollschule in Liestal.

1. Auflage: 1997
2. Auflage: 2004
3. Auflage: 2007

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-258-07227-2

Alle Rechte vorbehalten

Copyright © 2007 by Haupt Berne

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlages ist unzulässig

Printed in Germany

www.haupt.ch

VORWORT

Seit dem von Dr. Max Rosenkranz verfassten und in der Reihe "Der Doctorand" publizierten Examinatorium zum allgemeinen Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches sind mittlerweile Jahrzehnte verstrichen. Nach zahlreichen Revisionen des Schweizerischen Strafgesetzbuches schien es an der Zeit, eine Neuauflage des nunmehr unter der Bezeichnung "Haupt-Repetitorium" erscheinenden Werkes zu verfassen.

Das vorliegende Repetitorium hat wie seine Vorgänger zum Ziel, einerseits einen zusammenfassenden Überblick des allgemeinen Teils des Strafrechts zu vermitteln, andererseits soll auch Studierenden eine Möglichkeit geboten werden, ihre Kenntnisse des allgemeinen Teils des Strafrechts zu überprüfen.

Das Repetitorium stützt sich auf die im Literaturverzeichnis aufgeführten Standardwerke sowie auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts. Trotzdem kann es keinen Ersatz für eine vertiefte Auseinandersetzung mit strafrechtlichen Lehrbüchern und Gerichtsentscheidungen sein.

Im ersten als "Einführung" bezeichneten Abschnitt wird ein Katalog von Fragen gleichsam als "eiserne Ration" des Strafrechtlers angeführt. Die nachfolgenden Kapitel befassen sich mit den unter den allgemeinen Teil des Strafrechts fallenden Themenkreisen. Allfällige Wiederholungen waren hie und da notwendig, um den Gesamtzusammenhang aufzuzeigen oder eine Querverweisung herzustellen. Es erschien ebenfalls als sinnvoll, innerhalb der jeweiligen Abschnitte vereinzelt prozessuale Hinweise zu geben und den letzten Abschnitt speziell einigen Fragen aus dem Verfahrensrecht zu widmen, obwohl diese Gegenstände nicht zum allgemeinen Teil des Strafrechts im engeren Sinn gehören.

Um eine vereinfachte Leseweise zu ermöglichen, wurden nur gerade dort Querverweise angebracht, wo es der Verständlichkeit wegen notwendig erschien.

Danken möchte ich an dieser Stelle Herrn Men Haupt, der mir bei der Gestaltung dieses Buches grösste Freiheit liess, und ganz speziell meinen Kollegen Dr. Manfred Küng und Dr. Stefan Blättler für ihre wertvollen Hinweise und die kritische Durchsicht des Manuskriptes.

Kriegstetten, im Juli 1996

Friedrich Müller

VORWORT ZUR 2. AUFLAGE

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die erste Auflage des Repetitoriums zum Schweizerischen Strafrecht des Haupt-Verlages von 1997 ist nunmehr vergriffen, was eine Neuauflage notwendig macht.

Seit dem Erscheinen der 1. Auflage haben verschiedene Revisionen des StGB stattgefunden. Diese hatten zwar überwiegend Bereiche des besonderen Teils des StGB zum Ziel. Immerhin hat das Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 das Medienstrafrecht (Art. 27 und 27bis StGB) neu geregelt (in Kraft seit 1. April 1998). Im Weiteren hat das Bundesgesetz vom 5. Oktober 2001 die Verjährung der Strafverfolgung im Allgemeinen und bei Sexualdelikten an Kindern (Art. 70 ff., Art. 187 Ziff. 6 und Art. 213 Abs. 3 StGB) neu normiert (in Kraft seit 1. Oktober 2002). Diese und andere eher formelle Änderungen, wie bspw. die auf der Bundesverfassung vom 18. April 1999 basierenden neuen Artikel, werden in der 2. Auflage ebenfalls berücksichtigt.

Die Ausgabe basiert auf dem Stand der Gesetzgebung am 1. Juni 2003.

Am Konzept des Buches wurde keine Änderung vorgenommen. Eine vollständige Überarbeitung wird erst bei einer späteren Auflage durchgeführt werden, wenn die Revision des allgemeinen Teils des StGB umgesetzt sein wird.

Unverändert bleibt ebenfalls die Zielsetzung des Repetitoriums. Wie seine Vorgänger beabsichtigt es, vor allem Studierenden einen zusammenfassenden schnellen Überblick zu verschaffen sowie eine geraffte Auswahl des Prüfungstoffes des allgemeinen Teils des Strafrechts zu bieten.

Ich danke Herrn Christoph Gassmann vom Haupt Verlag für die Betreuung der 2. Auflage.

Kriegstetten, im September 2003

Friedrich Müller

VORWORT ZUR 3. AUFLAGE

Geschätzte Leserinnen und Leser

Der revidierte Allgemeine Teil des StGB trat auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Aus diesem Grunde musste das vorliegende Repetitorium inhaltlich vollständig überarbeitet werden. Nach wie vor enthält die Einleitung eine geraffte Zusammenfassung wesentlicher Bereiche des allgemeinen Teils des StGB und soll damit zugleich auch dazu dienen, sich eine schnelle Orientierung innerhalb der Materie zu verschaffen. Im Anschluss daran sind, thematisch geordnet, Fragen zu den jeweiligen Schwerpunkten des allgemeinen Teils des StGB aufgeführt. Zugunsten einer leichteren Lesbarkeit wurde auf Querverweise verzichtet. Um den Gesamtzusammenhang aufzuzeigen, liess es sich nicht vermeiden, fallweise gewisse Wiederholungen und Überschneidungen vorzunehmen.

Obwohl das Jugendstrafrecht aus dem Strafgesetzbuch ausgegliedert und in ein neues Jugendstrafrechtsgesetz überführt wurde, umfasst das Repetitorium – der guten Tradition verpflichtet – ebenfalls Fragen daraus.

An der Zielsetzung des Repetitoriums hat sich nichts geändert, es soll Studierenden und Praktikern als schnelles Nachschlagewerk zur Verfügung stehen, allerdings ohne eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie zu ersetzen.

Die vorliegende Ausgabe des Repetitoriums basiert auf dem Stand der Gesetzgebung am 1. Januar 2007.

Danken möchte ich an dieser Stelle Frau Regine Balmer, die mir bei der Gestaltung dieses Buches grösste Freiheit liess, und ganz speziell meinen Kollegen Dr. Stefan Blättler und lic. iur. Urs Bartschlagler für ihre wertvollen Hinweise und die kritische Durchsicht des Manuskriptes.

Kriegstetten, im Dezember 2006

Friedrich Müller

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	13
LITERATURVERZEICHNIS	15
MATERIALVERZEICHNIS	16
STRAFRECHT ALLGEMEINER TEIL.....	17
I. GRUNDLAGEN	17
1. Einleitung	17
2. Die Funktion des Strafrechts.....	32
2.1 Die Schweizerische Strafgesetzgebung.....	32
2.2 Die Quellen des Strafrechts	40
2.3 Die Straftheorien	45
2.4 Die Einteilung der Delikte.....	49
2.5 Die strafrechtlichen Handlungslehren	55
2.6 Der Kausalzusammenhang.....	57
2.7 Die Strafrechtswissenschaften.....	61
3. Die Geltungsbereiche des Strafrechts.....	62
3.1 Die Garantiefunktion des Strafrechts	62
3.2 Die räumliche Geltung des Strafrechts.....	66
3.3 Die persönliche Geltung.....	76
3.4 Die zeitliche Geltung.....	79
3.5 Das Völkerstrafrecht	80
II. DIE STRAFBARKEIT	85
4. Die Merkmale strafbaren Verhaltens	85
5. Das vorsätzliche Handlungsdelikt.....	87
5.1 Die Tatbestandsmässigkeit.....	87

5.1.1	<i>Allgemeines</i>	87
5.1.2	<i>Die Vorsatzarten</i>	90
5.1.3	<i>Die Vorsatzmängel</i>	100
5.2	<i>Die Rechtswidrigkeit</i>	104
5.2.1	<i>Wesen und Ausgestaltung</i>	104
5.2.2	<i>Der Notstand</i>	109
5.2.3	<i>Die Notwehr</i>	115
5.2.4	<i>Die ausserstrafgesetzlichen Rechtfertigungsgründe</i>	122
5.2.5	<i>Die übergesetzlichen Rechtfertigungsgründe</i>	125
5.3	<i>Die Schuld</i>	131
5.3.1	<i>Die Voraussetzungen der Schuld</i>	131
5.3.2	<i>Fragen zur Zurechnungsfähigkeit</i>	135
5.3.3	<i>Der Irrtum über die Rechtswidrigkeit</i>	139
5.3.4	<i>Die Unzumutbarkeit normgemässen Verhaltens</i>	142
6.	Der Versuch	144
7.	Die Teilnahmeformen	149
8.	Die Unterlassungsdelikte	160
9.	Die Fahrlässigkeitsdelikte	171
10.	Die Strafbarkeit der Medien	180
11.	Die Prozessvoraussetzungen	196
11.1	Der Strafantrag	196
11.2	Die Ermächtigungsdelikte	202
III.	STRAFEN, SICHERNDE UND ANDERE MASSNAHMEN ..	205
12.	Allgemeines zu den Sanktionen	205
13.	Die Freiheitsstrafen	207
13.1	Allgemeines	207
13.2	Die bedingte Entlassung	210
13.3	Der bedingte Strafvollzug und die teilbedingte Strafe	212
13.4	Spezielle Fragen	215

14. Die Geldstrafe	219
15. Die Gemeinnützige Arbeit	221
16. Die Busse	222
17. Die Massnahmen	224
17.1 Therapeutische Massnahmen und Verwahrung..	224
17.2 Andere Massnahmen	231
17.3 Spezielle Fragen	242
IV. DIE STRAFZUMESSUNG.....	247
18. Die Strafmilderung.....	247
19. Die Strafschärfung	250
V. DIE STRAFAUFHEBUNGSGRÜNDE	259
20. Die Verjährung.....	259
21. Begnadigung, Abolition, Amnestie, Revision	267
VI. DIE ÜBERTRETUNGEN	269
22. Die Anwendung der allgemeinen Bestimmungen des Ersten Teils des StGB	269
VII. PROZESSVORSCHRIFTEN	273
23. Die prozessualen Vorschriften im materiellen Strafrecht	273
VIII. DAS JUGENDSTRAFRECHT.....	289
24. Die Besonderheiten des Jugendstrafrechts.....	289
SACHREGISTER	317

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
ANAG	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (SR 142.20)
Art.	Artikel
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
AsylG	Asylgesetz vom 5. Oktober 1979 (SR 142.31)
BGE	Bundesgerichtsentscheid
BGG	Bundesgesetz über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (SR)
bspw.	beispielsweise
BStP	Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege vom 15. Juni 1934 (SR 312.0)
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heisst
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, für die Schweiz in Kraft getreten am 28. November 1974 (SR 0.101)
ff.	folgende
GarG	Bundesgesetz über die politischen und polizeilichen Garantien zugunsten der Eidgenossenschaft (Garantiegesetz) vom 26. März 1934 (SR 170.21)
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und private Rechte vom 16. Dezember 1966 (SR 0.103.2)
IRSG	Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. März 1981 (SR 351.1)
IRSV	Verordnung über internationale Rechtshilfe in Strafsachen vom 24. Februar 1982 (SR 351.11)
lit.	litera
MStG	Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 (SR 321.0)
MStPO	Militärstrafprozess vom 23. März 1979 (SR 322.1)
OG	Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 16. Dezember 1943 (SR 173.110)

OHG	Bundesgesetz über die Hilfe der Opfer von Straftaten vom 4. Oktober 1991 (SR 312.5)
OR	Obligationenrecht vom 30. März 1911 (SR 220)
ParlG	Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, SR 171.10)
PKG	Die Praxis des Kantonsgerichts von Graubünden
Rep.	Repertorio di Giurisprudenza Patria
Rn.	Randnote
S.	Seite
SGG	Bundesgesetz über das Strafgericht vom 4. Oktober 2002 (SR 173.71)
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
StrafregV	Verordnung über das Strafregister vom 21. Dezember 1973 (SR 331)
SVG	Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
UWG	Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb vom 19. Dezember 1986 (SR 241)
VG	Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit des Bundes sowie seiner Behördenmitglieder und Beamten (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 14. März 1958 (SR 170.32)
vgl.	vergleiche
V-StGB-MStG	Verordnung zum Schweizerischen Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz vom 19. September 2006
VStrR	Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht vom 22. März 1974 (SR 313.0)
z.B.	zum Beispiel
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
Ziff.	Ziffer
ZollG	Zollgesetz vom 1. Oktober 1925 (SR 631.0)

LITERATURVERZEICHNIS

- Hauser, Robert, Schweri, Erhard, Hartmann, Karl**, Schweizerisches Strafprozessrecht, 6. Auflage, Basel/Genf/München 2005.
- Küng, Manfred und Eckert, Martin**, Repetitorium zum Völkerrecht, Bern, Stuttgart, Wien 1993.
- Donatsch, Andreas, Tag, Brigitte**, Strafrecht I: Verbrechenstheorie, 8. Auflage, Zürich 2006.
- Stratenwerth, Günter**, Schweizerisches Strafrecht, Allgemeiner Teil II: Strafen und Massnahmen, 2, vollständig neu bearbeitete Auflage, Bern 2006.
- Stratenwerth, Günter**, Schweizerisches Strafrecht, Allgemeiner Teil I: Die Straftat, Bern 2005.
- Schmid, Niklaus**, Strafprozessrecht, 4. Auflage, Zürich 2004.
- Omlin, Esther**, Strafgesetzbuch, Revision des allgemeinen Teils, Basel 2006.
- Hansjakob, Thomas, Schmitt, Horst, Sollberger, Jürg**, Herausgeber, Kommentierte Ausgabe zum revidierten Strafgesetzbuch, Luzern 2004.
- Bänziger, Felix**, Das neue Massnahmenrecht in Kürze, in: **Bänziger, Felix, Hubschmid, Annemarie, Sollberger, Jürg**, Herausgeber, Zur Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafrechts und zum neuen materiellen Jugendstrafrecht, 2. ergänzte Auflage, Bern 2006.
- Hebeisen, Dieter**, Das neue materielle Jugendstrafrecht, in: **Bänziger, Felix, Hubschmid, Annemarie, Sollberger, Jürg**, Herausgeber, Zur Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafrechts und zum neuen materiellen Jugendstrafrecht, 2. ergänzte Auflage, Bern 2006.
- Trechsel, Stefan**, Schweizerisches Strafgesetzbuch, Kurzkommentar, 2. Auflage, Zürich 1997.
- Trechsel, Stefan und Noll, Peter**, Schweizerisches Strafrecht, Allgemeiner Teil I: Allgemeine Voraussetzungen der Strafbarkeit, 6. Auflage, Zürich 2004.
- Von Münch, Ingo**, Völkerrecht, 2. Auflage, Berlin/New York 1982.
- Zeller, Franz**, in: **Niggli, Marcel Alexander und Wiprächtiger, Hans**, Herausgeber, Basler Kommentar, Strafgesetzbuch I, Basel/Genf/München 2003.

MATERIALVERZEICHNIS

Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 21. September 1998, BBl 1999, 1979.

Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches in der Fassung vom 13. Dezember 2002 und des Militärstrafgesetzes in der Fassung vom 21. März 2003, BBl 2005, 4689.